

Deutsche Schule Rom - Entschuldigungsformular – Oberstufe

Name: Klasse:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden: **Begründung:**

Datum und Unterschrift der Eltern / des volljährigen Schülers:

| Stunde | Montag | | Dienstag | | Mittwoch | | Donnerstag | | Freitag | | Samstag | |
|--------|--------|--------------|----------|--------------|----------|--------------|------------|--------------|---------|--------------|---------|--------------|
| | Fach | Lehrerkürzel | Fach | Lehrerkürzel | Fach | Lehrerkürzel | Fach | Lehrerkürzel | Fach | Lehrerkürzel | Fach | Lehrerkürzel |
| 1 | | | | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | | |

Bitte auch die allgemeinen Hinweise auf der Rückseite beachten:

- Nach Wiedererscheinen in der Schule dieses Formular im Sekretariat abholen und den unteren Abschnitt sofort ausfüllen und abgeben.
- Liegt der Zeitraum der Fehlstunden in verschiedenen Wochen, dann muss für jede Woche ein solches Formular benutzt werden.
- **Alle** Unterrichtsstunden (Abkürzungen) des Fehltages / der Fehltage sind in obiges Stundenplanformular einzutragen, die **versäumten Unterrichtsstunden mit rotem Stift**.
- Mit ausgefülltem Formular sich möglichst bald beim Fachlehrer entschuldigen (spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde), anschließend das Formular dem Klassenlehrer geben.

Ausgabe durch Sekretariat am:

Rückgabe an den Klassenlehrer am:

----- Hier abtrennen, der untere Abschnitt bleibt im Sekretariat bzw. beim Oberstufenkoordinator -----

Name: Jahrgangsstufe:

Abwesenheit in der Unterrichtswoche vom bis

Anzahl der Fehlstunden:

Datum und Unterschrift des Schülers:

Allgemeine Hinweise – Ablauf des Entschuldigungsverfahrens

- Nach Wiedererscheinen in der Schule holt der Schüler (unabhängig vom Grund des Fehlens und der Anzahl der versäumten Stunden) sofort im Sekretariat ein oder bei Bedarf mehrere (wenn sich die Fehlzeit über mehrere Wochen erstreckt) Entschuldigungsformulare ab.
- Mit dem Entschuldigungsformulars, das natürlich vom Schüler vollständig ausgefüllt und von ihm (bei Minderjährigkeit von einem Erziehungsberechtigten) unterschrieben werden muss (daher kann die Entschuldigung bei manchen Fachlehrern eventuell erst in der übernächsten Stunde erfolgen), entschuldigt sich der Schüler dann unaufgefordert bei den einzelnen Fachlehrern.
- Wenn alle entschuldigen Stunden abgezeichnet sind, gibt der Schüler das Entschuldigungsformular dem Klassenlehrer. Das Entschuldigungsformular verbleibt beim Klassenlehrer.
- **Fehlzeiten, die voraussehbar sind** (Behördengänge, Familienanlässe, Arztbesuche, Fahrprüfungen usw.), können nicht im Nachhinein entschuldigt werden. In solchen Fällen ist rechtzeitig (in der Regel mindestens 1 Woche vorher) eine Beurlaubung schriftlich zu beantragen und zwar beim
 - Fachlehrer einzelne Stunden,
 - Klassenlehrer einzelne Tage, die nicht vor oder nach Ferien oder "Ponten" liegen,
 - Oberstufenkoordinatoreinzelne Tage, die nicht vor oder nach Ferien oder "Ponten" liegen,
 - Schulleiter in allen anderen Fällen.Diese Fehlzeiten sind dann im Entschuldigungsformular mit dem Grund "Beurlaubung" einzutragen. Der Schüler entschuldigt sich auch hier bei den einzelnen Fachlehrern unaufgefordert spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr mit Hilfe des Entschuldigungsformulars.
- Bei fehlender oder verspäteter Vorlage des Entschuldigungsformulars beim Fachlehrer gilt die Abwesenheit als unentschuldigt. Der Fachlehrer kann wiederholte Verspätungen im Unterricht als unentschuldigte Fehlstunden rechnen.
Unentschuldigte Stunden in einem Kurs können zur Nichtanerkennung dieses Kurses und zur Wiederholung des Schuljahres führen.
- **Besonders wichtig bei Klausuren:**
Fehlt ein Schüler bei Klausuren, muss vor Beginn der Klausur ein Erziehungsberechtigter oder im Falle der Volljährigkeit der Schüler selbst die Schule davon unterrichten. Zusätzlich muss der Schüler bei Fehlen aus Krankheitsgründen in der ersten in der Schule anwesenden Stunde dem betreffenden Fachlehrer ein ärztliches Attest vorlegen. Ansonsten wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet. Beachte hierzu auch das Merkblatt zur Entschuldigungspraxis an der DSR.
Ist ein Schüler von der Teilnahme an Klausuren beurlaubt, informiert er die betroffenen Fachlehrer **vor** der jeweiligen Klausur.
- **Wichtig bei vielen Fehlstunden:**
Versäumt ein Schüler in einem Halbjahr einen beträchtlichen Anteil des Unterrichtsstoffes, dies ist in der Regel ab 25% des Unterrichtsstoffes der Fall, dann kann zur Feststellung des mündlichen Leistungsstandes am Ende des betr. Halbjahres eine mündliche Ersatzprüfung stattfinden.
Diese Prüfung erstreckt sich auch über den versäumten Stoff des gesamten Halbjahres und ist dem Schüler vorher mitzuteilen. Mit dem Termin ist dem Schüler der Prüfungsstoff bekannt zu geben.
Von dieser Prüfung ist die Schulleitung zu informieren.
Nimmt ein Schüler an der Ersatzprüfung wegen Erkrankung nicht teil, dann muss die Erkrankung durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.
In diesem Falle wird die Ersatzprüfung zu Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt, eine Versetzung erfolgt gegebenenfalls auf Probe.
Die Bewertung der in dieser Ersatzprüfung erbrachten Leistungen in angemessener Relation zu anderen mündlichen Leistungen bleibt im Ermessen des Fachlehrers.
Auf jeden Fall muss der Bewertungsmodus den Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.